

Stempelmarke zu 16,00 Euro aufkleben oder
DATEN ZUR STEMPELMARKE angeben
Ausstellungsdatum:

Seriennummer:

Die Verpflichtung für die Entrichtung der Stempelmarke wurden erfüllt und die Stempelmarke wird ausschließlich für dieses Ansuchen verwendet. Das Original der entwerteten Stempelmarke ist für eventuelle Kontrollen von Seiten der zuständigen Amt er aufzubewahren.

STEMPELFREI laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tab. "B":

- Punkt 16 (öffentliche Körperschaften)
 Punkt 27/bis (Onlus) Gv.D. 117/2017 in geltender Fassung Art. 82, Abs 5 und Art. 104 Abs. 1 (Körperschaften des dritten Sektors) 3
 laut G. 266/91, Art. 8 und L.G. 11/93: im Register der ehrenamtlichen Organisationen eingetragen.

An die
Autonome Provinz Bozen-Südtirol
Abteilung Soziales

- 24.1 Amt für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion
PEC: kinderjugendinklusion.minoriinclusione@pec.prov.bz.it
E-Mail: kinderjugendinklusion@provinz.bz.it
 24.2 Amt für Senioren und Sozialsprengel
PEC: senioren.anziani@pec.prov.bz.it
E-Mail: Amt.senioren@provinz.bz.it
 24.3 Amt für Menschen mit Behinderungen
PEC: disabilita.behinderung@pec.prov.bz.it
E-Mail: menschen.behinderungen@provinz.bz.it

Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
39100- BOZEN

MELDUNG DES TÄTIGKEITSBEGINNS

im Sinne von Art. 8, Absatz 1, Buchstabe x und von Art. 14, Absatz 1, Buchstabe c) und Absatz 6 des LG. vom 30.04.1991, Nr. 13 und des BLR vom 30.07.2024, Nr. 633 „Regelung der Genehmigung und Akkreditierung sozialer und sozio-sanitärer Dienste“(Artikel 13)

<input type="checkbox"/> Meldung Neueröffnung	<input type="checkbox"/> Meldung von Änderungen
---	---

Der Antragsteller/Die Antragstellerin

Familienname

Vorname

Geburtsort

Provinz

Geburtsdatum

Steuernummer

Rechtssitz

PLZ

Provinz

(Bezeichnung und gesetzliche Natur der Trägerkörperschaft anführen)

Straße/Platz

Nr.

Tel.

PEC:

e mail:

Webseite:

- teilt der Tätigkeitsbeginn für folgende stationäre Dienste mit, die sich in Wohnungen mit höchstens sechs Nutzerinnen und Nutzern mit geringem Betreuungsbedarf befinden, mit Ausnahme jener für Minderjährige:

	<u>Adresse</u>	<u>Nr. Plätze</u>	<u>Zielgruppe der Bewohner/innen¹</u>
Wohnung Nr. 1			
Wohnung Nr. 2			
Wohnung Nr. 3			
Wohnung Nr. 4			
Wohnung Nr. 5			
Wohnung Nr. 6			

¹ zum Beispiel: Menschen mit Behinderungen, psychisch kranke Menschen, Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen, obsachlose Menschen, Frauen in Schwierigkeiten, Häftlinge

- legt folgende Dokumente als Kopie bei:

- Beschreibung des Dienstes mit Angabe von Zielgruppe, Art des Dienstes, usw.
- Kopie des Statutes der Körperschaft,
- Kopie der Eintragung im Handelsregister,
- Kopie der Haftpflichtversicherung für alle durchgeführten Tätigkeiten,
- Erklärung über die Einhaltung der für Wohnungen vorgesehenen räumlichen Voraussetzungen,
- Grundrisse der Räumlichkeiten

- erklärt, in Kenntnis der strafrechtlichen Verantwortung gemäß Art. 55, Absatz 2 des GvD Nr. 231/2007 (Dekret zur Bekämpfung der Geldwäsche), im Falle fehlender oder unwahrer Erklärungen dass der wirtschaftliche Eigentümer² im Sinne des GvD Nr. 231/2007 folgendes Subjekt/folgende Subjekte ist/sind:

Nachname	Vorname	
Geburtsort	Provinz	Geburtsdatum
Steuernummer		

Kurze Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it; PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO - Data Protection Officer) sind folgende: E-Mail: dsb@provinz.bz.it, PEC: rpd.ds@pec.prov.bz.it. Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, zur Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder im Zusammenhang mit der Ausübung öffentlicher Gewalt oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß der im ausführlichen Informationsschreiben angegebenen Rechtsgrundlagen, verarbeitet. Die Daten werden so lange gespeichert, bis sie zur Erreichung der Zwecke der Datenverarbeitung und zur Erfüllung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Für weitere Informationen, auch in Bezug auf die Ausübung der im Sinne von Artikeln 15-22 der DSGVO Ihnen zustehenden Rechte, lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche durch den nachstehenden Hyperlink zugänglich ist:

[Beiträge an öffentliche und private soziale Körperschaften | Soziales | Autonome Provinz Bozen – Südtirol](#)

Der/Die Antragsteller/in ist darüber informiert, dass unvollständige und der Wahrheit nicht entsprechende Angaben im Sinne des Art. 76 des D.P.R. 445/2000 strafrechtlich verfolgt werden können.

Ort und Datum

mit digitaler Unterschrift unterzeichnet

Im Sinne von Art. 38 des D.P.R. 445/2000 wurde die vorliegende Erklärung:

- in meiner Anwesenheit
(Name des/der Beamten/Beamtin der Provinz) unterzeichnet
- per Post, durch eine verantwortliche Person oder mit zertifizierter elektronischer Post (PEC) der Körperschaft, mit der Kopie des folgenden gültigen Ausweises vorgelegt oder versandt:
 Identitätskarte Reisepass Führerschein

2. Zur Ermittlung des wirtschaftlichen Eigentümers von Kapitalgesellschaften wird auf den Art. 20. Absätze 2, 3 und 5 des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der wirtschaftliche Eigentümer ist die natürliche Person, die zu mehr als 25 Prozent am Gesellschaftskapital beteiligt ist, oder die natürliche Person, die über Tochtergesellschaften, Treuhändergesellschaften oder über Dritte zu mehr als 25 Prozent am Gesellschaftskapital beteiligt ist. Falls die Prüfung der Unternehmensstruktur die Ermittlung der natürlichen Person(en), die direkt oder indirekt Eigentümer der Körperschaft ist/sind, nicht zulässt, gilt als wirtschaftlicher Eigentümer die natürliche Person, die die Mehrheit der Stimmen in der Gesellschafterversammlung hält, oder die natürliche Person, die genügend Stimmen hält, um einen beherrschenden Einfluss in der Gesellschafterversammlung auszuüben, oder die natürliche Person, die aufgrund besonderer vertraglicher Bindungen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Lässt sich der wirtschaftliche Eigentümer anhand der vorgenannten Kriterien nicht eindeutig ermitteln, so gilt als wirtschaftlicher Eigentümer die natürliche(n) Person(en), die die gesetzliche Vertretung, die Verwaltung oder die Geschäftsführung der Gesellschaft innehat/innehaben. Zur Ermittlung des wirtschaftlichen Eigentümers einer privaten juristischen Person wird auf Art. 20, Absatz 4 des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der wirtschaftliche Eigentümer ist der Gründer, sofern er lebt, die Begünstigten, sofern identifiziert oder leicht identifizierbar, die Inhaber von Vertretungs-, Verwaltungs- oder Leitungsbefugnissen. Zur Ermittlung des wirtschaftlichen Eigentümers von Trust und ähnlichen Rechtsinstituten wird auf Art. 22, Absatz 5, erster Satz des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der wirtschaftliche Eigentümer ist der Gründer oder die Gründer, der Treuhänder oder die Treuhänder, der Protektor oder die Protektoren, der Begünstigte oder die Begünstigten und die anderen natürlichen Personen, die die Kontrolle über den Trust oder über das ähnliche Rechtsinstitut oder über die Vermögensgegenstände des Trusts oder des ähnlichen Rechtsinstitutes ausüben.